



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Regierung lehnt die Volksinitiative "Schaffung eines Berufsbildungsfonds" ab

Der Regierungsrat empfiehlt die Ablehnung der Volksinitiative "Schaffung eines Berufsbildungsfonds (Lehrstelleninitiative)". Er hat eine entsprechende Vorlage zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.

Die von der Alternativen Liste Schaffhausen lancierte Initiative "Schaffung eines Berufsbildungsfonds" verlangt die Einführung eines kantonalen Berufsbildungsfonds. Dieser Fonds soll durch Beiträge aller Arbeitgeber geüfnet werden. Durch den Fonds sollen die finanziellen Aufwendungen der Berufsbildung auf sämtliche Betriebe aller Branchen des Kantons verteilt und die Betriebe, welche Lernende ausbilden, von der Übernahme der Ausbildungskosten entlastet werden.

Der Regierungsrat spricht sich gegen einen kantonalen Berufsbildungsfonds aus. Seit 2004 gibt es eine bundesrechtliche Regelung über die Berufsbildungsfonds. Die Schaffung von branchenbezogenen Berufsbildungsfonds ist den Organisationen der Arbeitswelt vorbehalten. Diese Möglichkeit wird genutzt. Zur Zeit sind vom Bundesrat 11 Branchenfonds für allgemein verbindlich erklärt worden. Das schweizerische Berufsbildungssystem hat sich durchaus bewährt. In schwierigen Zeiten wurden auf Bundes- und auf kantonaler Ebene wiederholt Massnahmen zur Verbesserung des Lehrstellenangebotes initiiert. So wurde im Kanton Schaffhausen u.a. ein Lehrstellenmarketing aufgebaut. Aufgrund der abnehmenden Zahl von Schulaustretenden wird sich in den kommenden Jahren eine deutliche Entspannung auf dem Lehrstellenmarkt ergeben.

Mit einem kantonalen Berufsbildungsfonds würden zudem untaugliche Anreizmechanismen geschaffen. Grössere Unternehmen schaffen aus Eigeninteresse Lehrstellen, Kleinunternehmen sind aber oftmals aus objektiven Gründen nicht in der Lage, Lernende entsprechend den Anforderungen auszubilden. Eine neu einzuführende Abgabe in einen allgemeinen Berufsbildungsfonds käme einer Bestrafung gleich. Der kantonale Fonds würde nach dem "Giesskannenprinzip" funktionieren. Dies entspricht nicht dem Erfordernis eines effizienten Mitteleinsatzes. Schliesslich hätte die Einrichtung eines Fonds einen grossen administrativen Aufwand und einen kostspieligen Ausbau des Verwaltungsapparates zur Folge.

Aus all diesen Gründen erachtet der Regierungsrat die Schaffung eines kantonalen Berufsbildungsfonds als nicht zweckmässig. Auch der Kantonsrat hat im Rahmen der Beratung des kantonalen Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz einen entsprechenden Antrag abgelehnt. Auch im Vorfeld der Volksabstimmung war die Schaffung eines kantonalen Berufsbildungsfonds eines der zentralen Themen. Anlässlich der Volksabstimmung vom 24. September 2006 wurde das kantonale Einführungsgesetz mit 79% Ja-Stimmen von den Schaffhauser Stimmberechtigten deutlich angenommen und damit auch eine ablehnende Haltung gegenüber der Schaffung eines kantonalen Berufsbildungsfonds zum Ausdruck gebracht.

Kanton soll Vereinbarung über Harmonisierung der obligatorischen Schule beitreten

Der Regierungsrat hat eine Vorlage zuhanden des Kantonsrates verabschiedet, womit der Kanton Schaffhausen der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) beitreten soll. Ziele der Vereinbarung sind die Weiterentwicklung der Qualität der obligatorischen Schule, die Verbesserung der Durchlässigkeit und der Abbau von schulischen Mobilitätshindernissen. Zur Qualitätsentwicklung gehört auch ein Ausbau der frühen Förderung der Kinder. Der Kindergarten soll obligatorisch werden; die Ziele und wichtigsten Strukturen der obligatorischen Schule werden harmonisiert. Landesweit sollen verbindliche Standards gelten, umgesetzt in sprachregionalen Lehrplänen.

Der obligatorische Schuleintritt erfolgt mit erfülltem 4. Altersjahr und wird verbunden mit einer Individualisierung und Flexibilisierung des Lernens. Die Primarstufe inkl. Kindergarten oder Einstiegsstufe dauert 8 Jahre, die Sekundarstufe 3 Jahre. Die Kantone verpflichten sich zur Organisation von Blockzeiten auf der Primarschulstufe und zum Angebot von bedarfsgerechten Tagesstrukturen. Das neue Konkordat koordiniert aber auch den Sprachunterricht. Eine erste Fremdsprache wird spätestens ab dem heutigen 3. Schuljahr, eine zweite spätestens ab dem heutigen 5. Schuljahr unterrichtet. Die Reihenfolge der Einführung der Fremdsprachen ist bereits regional geregelt. Für den Kanton Schaffhausen ist als erste Fremdsprache Englisch vorgesehen.

Die vom Regierungsrat zuhanden des Kantonsrates verabschiedete Vorlage zu einem Bildungsgesetz und zu einem neuen Schulgesetz ist mit dem Vereinbarungsentwurf kompatibel. Der Beitritt zum HarmoS-Konkordat bringt für den Kanton Schaffhausen keine direkten zusätzlichen Kosten mit sich.

Ersatzwahl in den Kantonsrat

Der Regierungsrat hat Heinz Rether, Thayngen, als Mitglied des Kantonsrates für den Rest der Amtsdauer 2005-2008 ab 1. September 2007 als gewählt erklärt. Er ersetzt den zurückgetretenen Kantonsrat Hansueli Bernath.

Vollzugsbestimmungen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit

Der Regierungsrat hat die kantonalen Vollzugsbestimmungen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit erlassen. Er hat eine entsprechende Ergänzung der kantonalen Entsendeverordnung vorgenommen. Hintergrund der Verordnungsanpassung sind die am 1. Januar 2008 in Kraft tretenden Bundeserlasse über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit. Diese neuen Rechtsgrundlagen sollen bundesweit einheitliche Normierungen einführen und eine wirkungsvolle Bekämpfung der Schwarzarbeit ermöglichen. Eingeführt werden neue Kontroll- und Sanktionsmassnahmen (repressive Schwarzarbeitsbekämpfung) sowie administrative Erleichterungen für Arbeitgebende mit kleinem Lohnaufwand (präventive Schwarzarbeitsbekämpfung). Die Kantone werden verpflichtet, ein kantonales Kontrollorgan mit den entsprechenden Kontrollkompetenzen zu bezeichnen. Die Kontrollkosten, die durch die Auferlegung von Gebühren und Bussen nicht gedeckt sind, werden je zur Hälfte von Bund und Kantonen übernommen. Das neue Bundesrecht sieht eine umfassende Zusammenarbeit unter allen Behörden der Kantone und des Bundes, die in den Bereichen Arbeitsinspektion, Arbeitsmarkt und Arbeitslosenversicherung, Beschäftigung, Polizei, Flüchtlingswesen, Ausländerpolizei, Zivilstand und Steuerwesen tätig bzw. die für den Vollzug der Sozialversicherungsgesetzgebung zuständig sind, vor. Die Kontrollergebnisse müssen unter den beteiligten Behörden und Organisationen ausgetauscht werden.

Gestützt auf die Empfehlung des Bundes wird das kantonale Arbeitsamt als Kontrollorgan eingesetzt. Das Arbeitsamt ist bereits für den Vollzug der flankierenden Massnahmen zum Personenfreizügigkeitsabkommen zuständig.

Doppelvernehmlassung zu Hundegesetzgebung

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich eine möglichst einheitliche Regelung des Schutzes vor gefährlichen Hunden auf Bundesebene und – sofern nötig - einen entsprechenden Verfassungsartikel, wie er in seiner Vernehmlassung an den Bund festhält. Solange seitens des Bundesrates und des Parlamentes jedoch kein koordiniertes und inhaltlich schlüssiges Vorgehen möglich erscheint, verzichtet die Regierung auf eine materielle Stellungnahme zu den von Bundesrat und Parlament gleichzeitig vorgelegten unterschiedlichen Vorlagen mit verschiedenen Varianten zu verschärften Vorschriften bezüglich gefährlicher Hunde. Während sich der Bundesrat in seinem Entwurf auf das Haftpflichtrecht beschränkt, schlägt die Wissenschaftskommission des Nationalrates weitergehende Massnahmen vor, welche in einzelnen Kantonen bereits in Kraft oder in Vorbereitung sind.

Im Kanton Schaffhausen liegt - wie in anderen Kantonen auch - das aktuelle Schwergewicht auf der raschen Verbesserung des bestehenden Hundegesetzes zum Schutze vor gefährlichen Hunden, ohne die zeitlich kaum absehbaren Bundesvorgaben abzuwarten. Nachdem die Ergebnisse der anfangs 2007 durchgeführten Vernehmlassung inzwischen vorliegen, wird der Regierungsrat noch im Herbst 2007 eine Gesetzesvorlage verabschieden und diese namentlich mit dem Nachbarkanton Zürich harmonisieren. Selbstverständlich bleibt dabei vorbehalten, die kantonale Gesetzgebung späteren Bundesvorgaben anzupassen.

Ja zu neuer AHV-Versichertennummer als Personenidentifikation

Der Regierungsrat stimmt der Einführung der neuen AHV-Versichertennummer als Personenidentifikation grundsätzlich zu, wie er in seiner Vernehmlassung zu den entsprechenden Verordnungsänderungen an das Bundesamt für Sozialversicherungen festhält. Die Regierung verlangt aber, dass die entsprechenden Kosten vollumfänglich vom Bund zu tragen sind. Es ist nicht gerechtfertigt, den Kantonen und Gemeinden für die systematische Verwendung der neuen Sozialversicherungsnummer Gebühren aufzuerlegen.

Die mit der Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung beschlossene Neuregelung der AHV-Versichertennummer hat zum Ziel, den Datenschutz zu verbessern, durchführungstechnische Mängel zu beheben, effizientere Abläufe zu schaffen und den Mutationsaufwand zu verringern. Sie soll spätestens auf den 1. Januar 2008 in Kraft treten. Die Neuregelung auf Gesetzesstufe löst Anpassungsbedarf auf Verordnungsstufe aus. Gemäss dem neuen Bundesrecht findet die neue Versichertennummer Anwendung beim Vollzug der Prämienverbilligung in der Krankenversicherung, beim Vollzug der Sozialhilfe sowie beim Steuer- und Bildungswesen.

Regierung des Kantons Schwyz zu Gast in Schaffhausen

Am Donnerstag, 23. August 2007, empfängt der Schaffhauser Regierungsrat die Regierung des Kantons Schwyz zu einem offiziellen Besuch.

Neben einem allgemeinen Gedankenaustausch stehen eine Besichtigung der Schaffhauser Altstadt sowie eine Fahrt mit der "Sauschwänzle-Bahn" auf dem Programm. Danach besuchen die beiden Regierungen das Klangreservoir und den Gartenpfad in Osterfingen. Den Abschluss bildet ein gemeinsames Nachtessen am Rheinfluss. Die regelmässigen Kontakte über die Kantonsgrenzen hinweg leisten einen wertvollen Beitrag zur Erhaltung der föderalistischen Strukturen in der Schweiz. Sie tragen wesentlich zum besseren gegenseitigen Verständnis der kantonalen Standpunkte bei.

Amts jubiläum

Der Regierungsrat hat Susanne Leutert, Sekundarlehrerin, die am 14. Juni 2007 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen konnte, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 21. August 2007
bis und mit Nr. 30/2007
29/2007

Staatskanzlei Schaffhausen